Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Privilegirte Stettiner Zeitung



No 119. Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 12. März 1859.

Deutschland.

Berlin, 11. März. Der Theologe aus Gotha, welcher in der National-Zeitung sein Votum in Betreff der Frage der Civilehe in Preußen abgegeben hat, ein Votum, welches wegen seiner Unbefangenheit und Klarheit ohne Zweifel von entscheidendem Einfluß auf unsere Gesetzgebung sein wird, ist der Oberhofprediger Dr. Schwarz in Gotha. Der Schluß des Artikels in der heutigen National-Zeitung ist mit seinem Namen unterzeichnet. Wir entlehnen demselben die nachfolgenden Stellen:

„Sollten wir nicht endlich im Stande sein, im Einklange mit dem Worte Christi zu sagen: Gebet dem Staate was des Staates ist und der Kirche was der Kirche ist? Steht irgend etwas im Wege? Die protestantische Lehre von der Ehe? O nein! Die Einsegnung durch den Geistlichen ist ja nicht ein Sakrament, sondern nur ein religiöser Weihe-Akt. Sie schließt daher auch nicht die Ehe, sondern weihet sie. Sie begründet nicht ihre Gültigkeit, sondern nur ihre Kirchlichkeit. Der Geistliche schließt nicht als Organ der Kirche, sondern als Beauftragter des Staates die Ehe. Die bindende Kraft liegt nicht in der Weihrede oder in dem Segen, nicht einmal nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, wie viel weniger der protestantischen. Sie liegt allein in der Prüfung der Zulässigkeit nach den Landes-Gesetzen und in der Willens-Erklärung der Verlobten.

„Eine andere nicht unwichtige Frage ist die, ob die Kirche bei dieser Ablösung des rechtlichen Elementes der Ehe von dem religiösen verliere. Und sie ist auf's entschiedenste zu verneinen. Die Kirche verliert nichts und gewinnt Alles. Die falschen Macht- und Herrscher-Gelüste der Pfaffen werden allerdings nach einer Seite hin beschränkt und für alle Zukunft unmöglich gemacht; aber gerade das ist ein großer und dauernder Gewinn für die Kirche selbst. Alle diese Reibungen, dieser fortgesetzte kleine Krieg, dies unheilvolle Herausfordern des natürlichen und gesunden Sinnes der Laien-Welt durch engherzige Dogmatik ungebildeter Geistlichen — das Alles wird für ein sehr wichtiges Gebiet der Sittlichkeit wegfallen; damit zugleich eine Last von äußerlichen Geschäften, für welche die Geistlichen im Ganzen so wenig geschickt sind. Die mit dem Aufgebot zusammenhängende Prüfung aller gesetzlichen Bedingungen der Eheschließung liegt zweifellos viel sicherer in den Händen der Juristen als der Geistlichen. Der Staat erhält erst durch das Uebergehen der Rechts-Fragen an die Rechts-Kundigen die volle Rechts-Sicherheit. Die Geistlichen dagegen werden durch diese Ablösung von großer Verantwortlichkeit frei. Aber noch mehr — der religiöse Akt der Einsegnung selbst erhält erst durch diese Lösung von allem Aeußerlichen und Fremdartigen seine volle Reinheit und Würde. Nun erst ist er ein rein religiöser Akt, und zugleich ein frei gewollter. Es ist das von höchster Bedeutung und um so schwerer zu begreifen, wie ein so wichtiges sittliches Moment zur Hebung der Kirche von so Wenigen recht gewürdigt ist.

„Wie sehr thut es gerade jetzt dem geistlichen Stande Noth, daß er durch freie, sittliche Verhältnisse, in denen er den Gemeinden gegenüber steht, sich selbst sittlich erhebe und erneuere; daß er fortan mit dem Geiste und mit dem Worte, und nicht mit Zwang und Amtsgewalt die Gemeinden führe; daß er zu dem Bewußtsein komme, er vermöge Nichts zu wirken, wenn er nicht den Besten in seiner Gemeinde ebenbürtig an Geist und Bildung, wenn er ihnen nicht durch sein Leben wie seine Predigt vor der Reinheit und der innerlichen, geistigen Macht des Evangeliums Achtung abzugewinnen vermöge. Wahrlich! Mit Orthodoxie und Hierarchie, mit Staatsschutz und Staatszwang, mit Kirchenzucht und Herrschsucht ist es hinreichend versucht worden in unserer deutsch-protestantischen Kirche, 20 Jahre lang ist in dieser Richtung gearbeitet, und das Resultat ist gewesen: Heuchelei und Verwirrung, der Ruin der Kirche, die Mißachtung des geistlichen Standes, offener Krieg zwischen Landes-Gesetz und Kirchen-Verwaltung. Die Mißachtung der Kirche ist freilich nicht eine laute, nicht ein offener Angriff, sie ist aber desto allgemeiner, ein großer, geheimer Bund, eine stille Abwendung der ganzen gebildeten Welt, es ist die Mißachtung des Ignorirens, die kälteste und vollendetste von allen.

„Wohlan denn, haben alle diese äußeren Stützen und Machtentfaltungen so traurige Früchte getragen, warum will man nicht der Macht des Geistes und der freien sittlichen Kräfte vertrauen, warum nicht das letzte Mittel versuchen, das helfen kann und helfen wird — das der allmähligen Befreiung der Kirche von allem äußeren Zwang, vor Allem von den Fesseln des Staatskirchenthums? Und ist dies etwa nur eine abstrakte Theorie, ein unausführbarer Satz? Nein, es ist ein Artikel der Staats-Verfassung! Die Staats-Verfassung fordert noch immer laut die Ausführung ihres 15. Artikels. Das ist es, was, wie schon angedeutet wurde, in den Gesetz-Entwurf über die Civil-Ehe einen so unbefriedigenden Eindruck macht, daß er nur dem augenblicklichen Bedürfniß, dem durch die Geistlichkeit Preußens hervorgerufenen Konflikte dient, daß er gar keine Beziehung nimmt auf die in der Verfassung verheißene, noch immer unausgeführte Selbstständigkeit der Kirche.

„Möge man deßhalb nicht an kleinlicher Scheu vor administrativen Mühen ein auf einem großen, folgereichen, als heilsam erkannten Prinzip ruhendes Gesetz scheitern lassen! Möge man hier doch nicht wieder das traurige Gerede von der theoretischen Wahrheit und der praktischen Unausführbarkeit hören lassen! Möge man sich der Stein'schen Gesetzgebung erinnern, und sich die Frage vorlegen, ob diese großen Reformen, durch welche einst Preußen neu geboren wurde, damals leichter und widerstandsloser auszuführen waren, als das Gesetz einer allgemeinen Civil-Ehe heute! Und möge man nicht vergessen, daß Preußen wieder an einem großen Wendepunkte steht, daß seine Gesetzgeber und Regierer in den Wegen Stein's zu wandeln haben; daß es wieder großer Gedanken und kühner Ausführungen und scharfer Schnitte bedarf, um den Krebs auszuschneiden, der sich tief in das Leben eines mächtigen, herrlichen, zukunftsreichen Staates eingefressen hat!

„Wir fassen noch einmal zusammen: die fakultative Civil-Ehe, selbst in ihrer reinen Form, die sie in dem besprochenen Gesetz-Entwurf nicht erhalten hat, ist nur ein Noth-Gesetz, ohne inneren Gedanken-Kern, ohne klare und reelle Konsequenzen. Der Konflikt wird nicht gehoben, jede einzelne Wahl der Civil-Ehe involvirt mindestens eine Geringschätzung der kirchlichen Trauung, wo nicht eine Feindseligkeit gegen sie; denn hier stehen sich ja beide Formen gegenüber zur beliebigen Auswahl. Es ist dies ein: Entweder — Oder, nicht ein „Sowohl — als auch." Und wenn auch das Gesetz ausdrücklich die priesterliche Trauung nach der bürgerlichen offen läßt, unter diesen Umständen, wenn einmal die bürgerliche als solche frei gewählt, vorgezogen ist, wird die priesterliche schwerlich nachfolgen. Der Konflikt bei solcher Wahlfreiheit wird ferner in die Familien selbst hineingeworfen. Er wird zu einem Streit zwischen Braut und Bräutigam, zwischen Schwiegermutter und Schwiegersohn. Er wird um so häufiger hervortreten, je unleidlicher, engherziger und beliebter der zustehende Geistliche ist. — Und selbst der Makel wird nicht ganz weggenommen. Tritt auch der Staat selbst für die Form der Civil-Ehe ein durch die Erklärung ihrer Gleichberechtigung: die Opposition gegen die Kirche, welche sich in der Wahl kundgiebt, erzeugt bei den Geistlichen, und dann wieder bei allen Denen, welche unter ihrem Einflusse stehen, vielfache Mißbilligung und Mißachtung, die, wenn sie auch nicht offen hervortritt, doch in unaufhörlichen kleinen verwundenden Nadelstichen sich Luft macht.

„Und dagegen — die allgemeine, die obligatorische Civil-Ehe? Sie ruhet auf einem klaren, großen, langsam gereiften, an die Gegenwart mit drängender Gewalt herantretenden Gedanken. Sie will endliche Erlösung der Kirche von der Staats-Umklammerung: sie will für den Staat sein volles Recht; sie will reine Formen; sie will nichts Anderes als den Anfang in der Ausführung eines feierlich verheißenen und beschworenen Grund-Gesetzes. Sie will dies zu einer Zeit, da es dringender nöthig ist als je, der furchtbar zerrütteten Kirche zu Hülfe zu kommen, sie auf neue, sittliche Grundlagen zu stellen, sie in der Achtung der Besseren wieder zu erheben. Sie will nichts Unausführbares. Sie will nichts Anderes als das Wort Christi angewendet auf die Ehe; das heißt: Gebet dem Staate was des Staates ist und der Kirche was der Kirche ist."

— Wie der „Nadwislanin" mittheilt, ist der bekannte in Paris lebende polnische Emigrant Ludwig Mieroslawski in eine unheilbare Geisteskrankheit verfallen.

— Am 2. März starb in seiner Vaterstadt Sonderhausen der bekannte geographische Schriftsteller Cannabich nach einem kurzen und schmerzlosen Krankenlager in einem Alter von 82 Jahren.

— Dem früheren französischen Staatsrath Carteret ist unterm 8. d. M. definitiv die polizeiliche Konzession zur Errichtung eines „öffentlichen Fuhrwesens" für Berlin ertheilt worden.

Berlin, 10. März. (10. Sitzung des Herrenhauses.) Eröffnung: $12\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident: Fürst von Hohenlohe.

Am Ministertische: die HH. Fürst von Hohenzollern, von Auerswald, Flottwell, von Bethmann-Hollweg, Simons, von Patow, Graf Pückler und einige Regierungs-Kommissarien.

Die Tribünen sind zahlreich besucht, die für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses reservirte Loge vollständig gefüllt. Nach Beantwortung der schon erwähnten Interpellation des Grafen von Itzenplitz folgt die Berathung des von Herrn von Kleist-Retzow gestellten Antrags: an die Staatregierung den Antrag zu richten, die Bestrafung der jugendlichen Verbrecher durch eine Gesetzesvorlage in kürzester Frist auf gesetzlichem Wege zu regeln. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Antrages.

Herr von Kleist-Retzow: Die Bestimmungen über die Bestrafung jugendlicher Verbrecher sind in den §§. 42 und 43 des Strafgesetzbuchs enthalten. Darnach kommt es darauf an, ob mit oder Unterscheidungsvermögen gehandelt worden ist; im ersteren Falle tritt immer Gefängnißstrafe ein; im letzteren Falle soll der jugendliche Verbrecher an seine Familie oder in eine Besserungsanstalt überwiesen werden. Es ist also dem Ermessen des Richters überlassen, ob Gefängnißstrafe oder Ueberweisung in eine Besserungsanstalt eintreten soll. Wenn bei dieser Alternative die Entscheidung für eine Besserungsanstalt zuträglich erscheint, so erheben sich doch auch in dieser Hinsicht Bedenken.

Justizminister Simons: Die vom Schulrath Alberti im vorigen Jahre gemachten Vorschläge, so wohlgemeint sie sein mögen, halte er praktisch nicht für ausführbar, namentlich erschienen ihm die Disziplinar-Behörden, auf welche Alberti hinweise, nicht im Stande, die Aufgabe zu lösen. Das sei nicht blos die Ansicht in seinem, sondern auch in den anderen Ministerien. Der Minister erörtert die Aufgabe der Justiz betreffs dieses Punktes und erwähnt, daß die Staatsanwaltschafts-Behörden ausdrücklich von ihm angewiesen seien, gegen solche jugendliche Verbrecher ein strafrechtliches Verfahren nicht eintreten zu lassen, bei denen anzunehmen sei, daß sie keine richtige Vorstellung von der Schwere des Verbrechens besäßen, also nur da eine Verfolgung einzuleiten, wo, wie es im römischen Rechte heißt, die Bosheit des Verbrechers das Alter übersteigt. Am Schluß weist der Minister darauf hin, daß die Staatsregierung dem Gegenstand fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit widme; der vorliegende Antrag sei zu allgemein gehalten.

Dr. Brüggemann wiederholt, was er schon bei Berathung des Albertischen Antrages in der vorigen Session behauptet, daß die Vorschläge Alberti's praktisch unausführbar seien. Für ihn seien hauptsächlich zwei Punkte maßgebend: 1) daß die Unbestimmtheit des Strafgesetzes in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit beseitigt und eine bestimmte Grenze gezogen werde, 2) daß womöglich die Gefängnißstrafe für jugendliche Verbrecher beseitigt werde und die Ueberweisung an eigens dazu errichtete Anstalten stattfinde; das beste Mittel wäre Unterbringung in Familien; aber die rechten Familien zu finden, sei eine sehr bedenkliche Schwierigkeit. Nachdem Graf Rittberg zu dem Antrage einige Daten aus seinem Departement (Appellationsbezirk zu Glogau) beigebracht, wird der Antrag angenommen.

Es folgt die Berathung über den dritten Petitionsbericht.

Bei der Beckhaus'schen Petition hat die Kommission beantragt: in der durch die Aufklärung des Regierungs-Kommissars begründeten Erwartung, daß Seitens der Staatsregierung die Frage wegen eventueller Beseitigung der von dem Petenten angezogenen Paragraphen der Bonner Fakultätsstatuten werde in Erwägung gezogen werden, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag der Kommission wird von dem Referenten Dr. v. Daniels befürwortet.

Dr. Pernice vertheidigt die angefochtene Bestimmung in den Bonner Fakultäts-Statuten. Man habe dieselbe freiheitsmörderisch genannt; mit dergleichen ideologischen Phrasen regiere man aber keinen Staat mehr. (Bravo!) Wer in der Universität selber stehe und mit Liebe an ihr hänge, wie er, der gewinne dergleichen Maßnahmen eine andere Seite ab. Die Freiheit müsse bestimmte Grenzen haben. Die fragliche Bestimmung der Statuten sei eine zweckmäßige, da ein gewisses Bedürfniß zur Regelung des Instituts der Privatdozenten, so nützlich und anerkennenswerth dasselbe sei, doch existire; sie beruhe auf der Autonomie der Universität, sei von der Aufsichtsbehörde bestätigt, also rechtsbegründet. „Und wir sollten diese Bestimmung beseitigen? Wir, an die schon in Kurzem die Frage wegen des Schutzes anderer Korporationen treten kann? (Rufe: Sehr gut!) Wenn in dem Commissionsbericht von einer „Beseitigung" die Rede ist, so hoffe ich, daß die Staatsregierung jene Bestimmung nicht etwa aus den Statuten herausreißen werde. Seitdem an hoher Stelle von „Reform" die Rede war, bin ich beruhigt.

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er danke dem Vorredner für manches schöne Wort, welches er zu Gunsten der Universitäten gesprochen. Doch stimme er namentlich darin nicht mit ihm überein, daß die fragliche Bestimmung der Statuten eine zweckmäßige sein soll. Die Motive bei Einführung derselben seien durchaus wohlwollend gewesen; doch könne die Bestimmung nur zu leicht zu Willkür führen; sie habe sich nicht bewährt. Bei der Reform, wie die Staatsregierung sie beabsichtigt, werde das Recht der Korporation die gebührende Achtung erfahren.

Die einfache Tagesordnung wird angenommen. — Schluß der Sitzung $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Oesterreich.

Wien, 9. März. Das gestrige Abendblatt der „Wiener Zeitung“ enthält die schon telegraphisch erwähnte Abhandlung „über die österreichisch-italienischen Verträge“. Nach einer Darlegung der Wendungen, welche die „sogenannte italienische Frage“ seit ein paar Wochen gemacht, theilt die „W. Z.“ über die abgeschlossenen Verträge Folgendes mit: „Der erste Vertrag wurde den 1. Juli 1815 mit dem Großherzog von Toscana abgeschlossen, der zweite mit dem König von Neapel den 12. Juli des gleichen Jahres; die Verträge mit Modena und Parma sind späteren Ursprungs. Der Vertrag mit Modena trägt das Datum vom 24. Dezbr. 1847, und ein ganz gleichlautender wurde mit Parma kurz darauf abgeschlossen. Der Inhalt geht bei allen im Wesentlichen dahin, daß die kontrahirenden Theile sich gegenseitigen Schutz für ihre Staaten im Falle eines Angriffes versprechen, und als Zweck dieses Schutzbündnisses wird die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den betreffenden Ländergebieten, oder wie in dem Vertrage mit Toscana, in Italien angegeben. Der Vertrag mit Neapel enthält noch einen Zusatz-Artikel, wodurch der König die Verpflichtung übernimmt, „keine Veränderungen einzuführen, welche mit den monarchischen Einrichtungen oder mit dem von Sr. k. k. Maj. für die Regierung der österreichisch-italienischen Provinzen adoptirten Prinzipien im Widerspruche stehen.“ Unter dem Vorwande, daß diese Verträge Oesterreich einen unberechtigten Einfluß auf die Verhältnisse Italiens einräumen, so schließt das Blatt, wird die Aufhebung derselben verlangt und dabei die Miene gemacht, als handle es sich hierbei gar nicht um eine Gefährdung seines Besitzes in Italien. Was wären aber die Folgen, wenn Oesterreich die Schwäche hätte, einem solchen Verlangen zu willfahren? Die italienischen Staaten, namentlich diejenigen, welche an Oesterreich oder Sardinien grenzen, würden dadurch vollkommen ihrem Schicksale überlassen. In einer ruhigen und ordentlichen Zeit läge hierin nichts Besonderes; die Verträge sind auch auf eine solche nicht berechnet und können nie in ihr zur Anwendung kommen. In einer unruhigen, revolutionären Zeit aber wäre das Preisgeben der meisten dieser mit keiner großen Macht zur Selbstvertheidigung versehenen Staaten die augenscheinlichste Gefahr für die Ruhe und den Frieden der ganzen Halbinsel und damit eine Gefahr für den eigenen Besitz Oesterreichs in Italien. Dem Verzichte Oesterreichs auf die Verträge würde auf der Ferse eine Ueberfluthung dieser Staaten mit der piemontesischen Revolutionspolitik und mit Allem, was sich an diese jetzt hängt, namentlich die Lösung der italienischen Frage im Gewande der piemontesischen Eroberungspolitik folgen. Und Oesterreich sollte dem Umsichgreifen derselben rings beinahe um die Grenzen seiner italienischen Besitzungen unthätig zusehen, ja sich sogar zu einer solchen Rath- und Thatlosigkeit verpflichten, indem es dem Verlangen, auf seine vertragsmäßigen Rechte zu verzichten, nachgiebt. In diesen Verträgen vertheidigt Oesterreich sein Recht und seinen Besitz in Italien. In ihrem Morgenblatt bemerkt die „Wiener Zeitung“: Wenn in dem einem oder dem anderen der Spezialverträge Oesterreichs mit einigen italienischen Staaten irgend eine Bestimmung enthalten sollte, welche mit der Unabhängigkeit dieser Staaten im Widerspruch stand, so wird nichts im Wege sein, diese Bestimmung fallen zu lassen.

Italien.

Turin, 5. März. Der „Spen. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Wir bedauern die deutschen Leser wegen der vielen Dichtungen, welche sie sich von der Augsb. Allg. Zeitung auftischen lassen; aber auch andere deutsche Zeitungen halten sich von Korrespondenten nicht fern, die absichtlich verdrehen. Zur richtigen Auffassung der italienischen Stimmung wollen Sie Folgendes nicht übersehen: Die Italiener wollen keine Republik, aber sie wollen Italiener sein. Die Lombarden fühlten sich mehrere Jahrhunderte als Lehn des römisch-deutschen Reiches sehr wohl noch unter Maria Theresia, die, obwohl sie zugleich in Deutschland und Ungarn regierte, doch das Herzogthum Mailand als italienisches Land behandelte. Die Deutschen haben so viel Mitgefühl für die Holsteiner, die Dänen werden sollen. Warum verdenkt man es den Italienern, daß sie, ein ganz italienisches Land, nicht vom Mutterlande ganz getrennt sein wollen?

Frankreich.

Paris, 9. März. Daß die Rüstungen nach wie vor ihren Weg gehen, deutet auch die Independance an, ja, dieselbe hat sogar vernommen, daß 300 Kanonenboote, jedes mit einer gezogenen Kanone nach dem neuen System, in Creuzot, Indret und La Ciotat in Arbeit seien und bis zum 1. April geliefert werden müßten (?). Am meisten fürchtet man aber, daß Oesterreichs Starrheit der hiesigen Kriegspartei wieder die Oberhand verschaffen werde, ja, daß man auf dessen Unnachgiebigkeit sich so sehr verlasse, daß man trotz des samstägigen Donnerwetters wohlgemuth in die Fastnachtstage eingetreten sei.

Großbritannien und Irland.

London, 8. März. Der „Morning Herald“, der sich seit einer Woche über die italienische Frage nicht mehr geäußert, erklärt sich heute für überzeugt, daß Frankreich nie die Absicht gehabt habe, den europäischen Frieden zu stören, obgleich zwischen ihm und Oesterreich eine Diskussion stattgefunden, die im Publikum mißverstanden und vergrößert worden sei. Der Kaiser Napoleon sei der englischen Allianz treu geblieben, und die befriedigende Schlichtung seiner diplomatischen Schwierigkeiten mit Oesterreich liefere einen neuen Beweis von dem hohen Werth, den er auf die englische Allianz lege.

— Ueber Poerio's und seiner Gefährten am Sonntag erfolgte Ankunft in Cork oder Queenstown sind zwei neue telegraphische Depeschen eingelaufen. Die Meuterei auf dem „David Stuart“ fand gleich in Cadix statt. Die aus 17 Matrosen bestehende Bemannung mußte den 69 Neapolitanern nachgeben. Diese setzten den Kapitän zeitweilig ab und ernannten den zweiten Schiffsoffizier an seine Stelle. Letzterer soll in Cadix auf dem Schiffe Dienste genommen und sich bald als Raffaelle Settembrini zu erkennen gegeben haben. Unter den Flüchtlingen sind 8 Priester; alle werden als stattliche und schöne, aber abgehärmt aussehende Männer geschildert. Man wußte in Dublin nicht, ob die Schaar in England bleiben oder nach Piemont gehen will.

London. (Oberhaus-Sitzung vom 8. März.) Lord Wodehouse lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Angelegenheit des Charles et Georges, rügt das Lückenhafte in der vorgelegten Korrespondenz, und meint, er werde wohl keinen Widerspruch erfahren, wenn er die Behauptung wage, daß von den drei bei der Sache betheiligten Staaten England im ungünstigsten Lichte dastehe. Portugal habe durchaus nicht zu bereuen, was es gethan; es habe während des ganzen Verlaufs der Geschichte seine Würde und Ehre bewahrt. Frankreich habe, wenngleich auf ihm der Makel hafte, einen schwächeren Staat gewaltsam genöthigt zu haben, sich seinen Forderungen zu fügen, doch mindestens den Worten des Grafen Walewski zufolge so gehandelt, wie es seines Erachtens der Förderung seiner Ehre am zuträglichsten gewesen sei, und habe sich durch keine Furcht vor etwaigen unangenehmen Folgen von der einmal eingeschlagenen Bahn abbringen lassen. Nur auf England laste der Vorwurf, daß es Portugal in eine Politik hineingezogen habe, durch welche dieses kleine Land in einen Konflikt mit einer stärkeren Macht gerathen sei, und daß es hinterher einen alten und treuen Bundesgenossen im Stiche gelassen habe. Er beantragt schließlich, daß die Königin in einer Adresse ersucht werde, die telegraphische Depesche vom 16. Oktober vorzulegen, deren die an den Earl von Malmesbury gerichtete Depesche des Herrn Howard vom 27. Oktober Erwähnung thue. Lord Malmesbury ist der Ansicht, daß man bei Beurtheilung des Verhaltens der Regierung berücksichtigen müsse, was für Thatsachen ihr bekannt gewesen seien, und daß, wenn man den Stab über sie breche, es nicht billig sei, sie für Nichtbeachtung von Dingen verantwortlich zu machen, die sie nicht gewußt habe und nicht habe wissen können. Der von der französischen Regierung aufgestellte Satz, daß ein franz. Schiff, welches einen der franz. Regierung verantwortlichen Agenten an Bord hat, nicht als Piratschiff betrachtet werden dürfe, stehe in Einklang mit den Prinzipien des Völkerrechts, und wenn ein solches Schiff irgendwie den Landesgesetzen zuwider handle, so stehe die Entscheidung eines derartigen Falles nicht den gewöhnlichen Gerichten, sondern der Diplomatie zu. In Folge der von Lord Cowley gemachten Vorstellungen habe die französische Regierung die bestimmte Versicherung ertheilt, es werde ein Abkommen getroffen werden, welches die Vermittlung einer befreundeten Macht gestatte. Wenn die französische Regierung dieser Zusicherung untreu geworden sei, so liege darin kein Grund, die englische Regierung zu tadeln. Earl Grey ist der Meinung, England sei durch das Benehmen der Regierung bedeutend in den Augen Europas gesunken. Lord Derby behauptet, die englische Regierung habe sich keiner Vertragsverletzung schuldig gemacht, und das sei von von dem portugiesischen Premier selbst anerkannt worden. Der Grund davon, daß England nicht früher intervenirt habe, liege darin, daß die Streitfrage England nicht berühre, da es eine zwischen zwei unabhängigen Ländern, von denen keines die Einmischung Englands verlangt habe, schwebende Differenz gewesen sei, und da die Regierung nicht hinlängliche Kenntniß von der Sachlage gehabt habe, um sich ein Urtheil zu bilden. Lord Wodehouse zieht schließlich seinen Antrag zurück.

— Unterhaus-Sitzung. Bowyer fragt den Unter-Staatssekretär des Auswärtigen, ob es wahr sei, daß desertirte Soldaten und andere Flüchtlinge, Unterthanen des Kaisers von Oesterreich, dem sardinischen Heere eingereiht worden seien, oder noch jetzt eingereiht würden; ferner, ob die englische Regierung irgend welche Kunde von dem Zwecke dieser Anwerbungen erhalten habe, und schließlich drittens, ob sie der sardinischen Regierung Rathschläge im Hinblick auf die Erhaltung des Friedens ertheilt habe, und welcher Art dieselben seien. Fitzgerald beantwortet die erste Frage bejahend. Was die zweite anbelangt, bemerkt er, die englische Regierung habe der sardinischen nahe gelegt, daß sie bei der gegenwärtigen delikaten Lage der Dinge keine Schritte thun möge, welche Oesterreich Anlaß zur Beschwerde geben könnten (Beifall), und daß für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens die friedlichste Politik von Seiten Sardiniens unbedingt nothwendig sei. (Hört!) — Auch im Unterhause wird die Vorlegung von Papieren, welche sich auf die Charles-et-Georges-Angelegenheit beziehen, beantragt. Der Antragsteller ist Kinglake. Für die Regierung sprechen der Unter-Staatssekretär des Auswärtigen S. Fitzgerald und der Solicitor General, gegen sie Hr. Lowe und John Russell. Auf Antrag Bethell's wird die Debatte vertagt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. März. Die heute erschienene „Senatszeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Rußland und England abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages. Derselbe ist unterm 10. Januar vom Kaiser ratifizirt worden.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 2. März sind in Marseille am 9. März Berichte eingetroffen, wonach die Pforte ihr Beobachtungs-Heer an der untern Donau auf 30,000 Mann bringen will und entschlossen ist, die Ernennung der Hospodaren in den Donau-Fürstenthümern wieder für sich in Anspruch zu nehmen. (?) Bulwer räth zur Nachgiebigkeit in den Donau-Fürstenthümern.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 11. März. Heute Nachmittag $4\frac{1}{4}$ Uhr lief von den Werften der Maschinenfabrik „Vulcan“ in Bredow ein für Rigaer Rechnung erbautes und zu Passagierfahrten zwischen Riga und St. Petersburg bestimmtes eisernes Dampfboot vom Stapel. Dasselbe ist 175 Fuß lang, hat eine Maschine von 160 Pferdekraft, und eine neue Kajüteneinrichtung, die für 250 Passagiere Raum bietet. Das Schiff hat in der Taufe den Namen „Thetis“ erhalten.

Börsen-Berichte.

Berlin, 11. März. Roggen loco wenig Umsatz, Termine durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Rt. besser bezahlt. Rüböl loco ohne Geschäft, Termine in matter Haltung. Spiritus loco behauptet, fest und höher gehalten.

Roggen loco 45—46 Rt. gef., März 44—$\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Frühjahr 44—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $44\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $44\frac{1}{4}$—$44\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Gd., $43\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli 45—$\frac{3}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $45\frac{1}{2}$ Br., Juli-August $45\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $45\frac{3}{4}$ Br.

Rüböl loco $14\frac{1}{2}$ Rt. Br., März $14\frac{1}{6}$ Rt. bez., $14\frac{1}{4}$ Br., $14\frac{1}{8}$ Gd., März-April $14\frac{1}{8}$ Rt. Br., 14 Gd., April Mai $14\frac{1}{12}$—14 Rt. bez. u. Gd., $14\frac{1}{12}$ Br., Sept.-Okt. $13\frac{1}{12}$ Rt. bez., $13\frac{1}{8}$ Br., 13 Gd.

Spiritus loco $19\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., mit Faß $19\frac{5}{6}$ Rt. bez., März u. März-April $19\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $19\frac{7}{12}$ Rt. Br. April-Mai $19\frac{7}{8}$, 20 Rt. bez. u. Br., $19\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $20\frac{3}{8}$ Rt. Br., Juni-Juli 21 Rt. Br., $20\frac{5}{8}$ Rt. Gd., Juli-August $21\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., 1 $\frac{3}{8}$ Rt. Gd.

Berlin, 11. März. Die Kourse der Eisenbahn-Aktien blieben auch heute ohne eine wesentliche Veränderung gegen gestern; Bank- und Kredit-Aktien zum Theil etwas matter. Oesterr. Effekten zu billigeren Preisen begeben. Russische Fonds fest.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	336.03‴	335.29‴	335,48‴
	6	333.87‴	334,31‴	336,80‴
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 5.8°	+ 7,3°	+ 6.6°
	6	+ 5,0°	+ 6,5°	+ 3,2°

Newton's Leben.

Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein hierselbst von Balsam.

(Fortsetzung.)

Indem der Vortragende sich nun zu den übrigen Entdeckungen wandte, gab er einen Ueberblick der Streitigkeiten, welche sich auf die Erfindung der Differentiialrechung beziehen. Hieran knüpft sich der Vortrag folgendermaßen an:

Bald nach der Herausgabe der Prinzipien traten einige äußere bemerkenswerthe Ereignisse in dem Leben Newtons ein, König Jakob II. griff bekanntlich die Prinzipien der Universität Cambridge an, unter andern dadurch, daß er ihr befahl, einen Benediktinermönch zum Magister zu machen, wodurch nicht bloß die stiftungsmäßigen Rechte verletzt wurden, sondern auch der protestantische Charakter der Universität in Gefahr gerieth. Da nun die Universität kürzlich den marocacanischen Gesandten zum Magister honoris causa gemacht hatte, welcher Rang jedoch keine bürgerlichen Rechte verlieh, so behaupteten die Katholiken, die Universität zeige eine größere Achtung für einen Muhamedaner als für einen katholischen Christen, und sei dem Gesandten von Marocco willfähriger als ihrem rechtmäßigen Herrn und Gebieter. Allein die Universität ließ sich dadurch nicht einschüchtern, und Newton war unter der Kommission von 9 Abgeordneten, welche ihre Rechte vor dem hohen Gerichtshof mit solchem Erfolg vertheidigten, daß Jakob nachgeben mußte. Sein Antheil an dieser Sache und der hohe Rang, den er in der wissenschaftlichen Welt einnahm, veranlaßte seine Freunde, ihn zum Parlamentsmitglied für die Universität Cambridge vorzuschlagen, er wurde demnach 1688 erwählt und war in diesem Jahre und dem folgenden die größte Zeit von Cambridge abwesend; indeß mögen seine geringen Einkünfte zu dieser Zeit ihn wohl bewegt haben, die Stelle im Parlament wieder aufzugeben, wenigstens hielt er sich von 1690—95 dauernd zu Cambridge auf. In diese Zeit, in das Jahr 1692—93 fällt ein Ereigniß, das einige französische Gelehrte dahin haben interpretiren wollen, Newton habe an einer temporären Geistesverwirrung gelitten und sei überhaupt in seinen späteren Jahren nicht mehr im Besitz des Scharfsinns und der Geisteskraft gewesen, die seine früheren Jahre auszeichneten, ein Umstand, aus dem besonders Laplace seine Neigung zu theologischen Untersuchungen hat erklären wollen.“

Ueber den ersten Anlaß zu diesem Ereigniß und diesen Urtheilen theile ich folgende Stelle aus dem Tagebuch eines Stundenten in Cambridge mit: 1692 den 3. Februar. „Da ist ein Herr Newton, Mitglied des Trinitykollegiums u. s. w. Von alle den Büchern, die er schrieb, war eines über die Farben und das Licht auf Tausende von Experimenten gegründet, die er zwanzig Jahre durchmachte und die ihm viele hundert Pfund kosteten; dieses Buch, welches er so sehr schätzte, hatte gerade, als er es beendigen wollte, das traurige Geschick umzukommen und gänzlich verloren zu gehen und zwar auf folgende Weise: An einem Wintermorgen ließ er es unter seinen anderen Papieren auf seinem Studirtische, während er in die Kapelle ging. Das Licht, welches er auch unglücklicher Weise daselbst brennen ließ, ergriff auf irgend eine Art andere Papiere, und diese zündeten das vorerwähnte Buch an und verzehrten es gänzlich. Als Newton aus der Kapelle kam und sah, was geschehen war, dachte Jedermann er würde toll werden und er war darüber so beunruhigt, daß er einen Monat lang nicht mehr derselbe war. (was not himself) Auch aus zwei Briefen Newtons an den damaligen Sekretair der Admiralität Pepys und an den bekannten Philosophen Locke ersehen wir, daß er in dieser Zeit leidend war. Der erstere fiel Pepys wegen des Unzusammenhängenden des Styles auf; er fragte besorgt bei einem Freunde in Cambridge deshalb an, und wurde von diesem über den Gesundheitszustand Newtons beruhigt; aber es kann möglicherweise zu dem etwas befremdenden Tone des Schreibens der Umstand beigetragen haben, daß Newton damals eine Verbesserung seiner Lage hoffte und wünschte, und daß er über die Vernachlässigung, die ihm zu Theil ward, etwas aufgebracht war. Am auffallendsten ist der Brief an Locke, mit dem er über dessen Philosophie in Streitigkeiten gerathen war. In dieser Sache schrieb er:

„Mein Herr, da ich der Meinung war, daß Sie sich bemühen, mich in Verlegenheit zu bringen mit Frauenzimmern und durch andere Mittel, so wurde ich darüber so betroffen, daß, als mir Jemand erzählte, Sie wären krank und würden nicht aufkommen, ich antwortete, es wäre besser, wenn Sie todt wären. Ich wünsche, daß Sie mir diese Lieblosigkeit vergeben möchten, denn ich bin jetzt überzeugt, daß das, was Sie gethan haben, recht ist und ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich deswegen von Ihnen eine üble Meinung gehegt und daß ich mir vorgestellt habe, Sie griffen die Moralität bei der Wurzel an in einem Prinzip, das Sie in einem Buch von den Ideen aufstellen und welches sie in einem andern Buch auszuführen beabsichtigten, und daß ich Sie für einen Hobbisten hielt. Ich bitte Sie auch um Verzeihung, daß ich gesagt oder gedacht habe, man hätte vor mir, ein Amt zu kaufen und mich in Verlegenheit zu setzen. Ich bin Ihr ergebener und unglücklicher Diener.“

Da ihm hierauf Locke einen Brief voll großmüthiger Freundschaft schrieb, worin er sagte, daß er von diesen angeblichen Beleidigungen nicht einmal Kenntniß gehabt habe, antwortete Newton:

„Als ich vergangenen Winter zu oft bei meinem Feuer schlief, gewöhnte ich mir eine schlechte Art zu schlafen an, und eine Krankheit, welche diesen Sommer epidemisch war, brachte mich noch mehr aus der Ordnung, so daß, als ich an Sie schrieb, ich seit 14 Tagen in keiner Nacht eine Stunde und seit 5 Tagen keinen Augenblick geschlafen hatte. Ich erinnere mich, an Sie geschrieben zu haben, aber was ich von Ihrem Buche gesagt habe, dessen erinnere ich mich nicht. Wenn es Ihnen gefällig ist, mir eine Abschrift jener Stelle zu schicken, so will ich Ihnen, wenn ich vermag, eine Nachricht darüber geben.“

Auch einen Fall aus späterer Zeit hat man angeführt um zu beweisen, daß Newton aufgehört habe, seinen früheren Scharfsinn zu be-

Berliner Börse vom 11. März 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29	bz u B	Niederschl.-Märk.	4	91	B
Amsterd.-Rotterd	4	71⅓	G	do. Zweigbahn .	4	—	
Berg.-Märk. A.	4	71¾	bz	Nordb. Fr.-Wilh	4	54¼	bz
do. B.	4	—	—	Oberschl. Lt. A. C.	3½	126½	bz
Berlin-Anhalt. .	4	106¾	bz	do. Lt. B. . . .	3½	119½	B
do. Hamburg . .	4	103	B	Oest.-Frz.Stb. . .	5	141½	bz u B
do. Ptsd.-Mgdb.	4	125	bz	Oppeln-Tarnw. .	4	42	B
dq. Stettiner . .	4	105	bz	Pr.Wilh.(St.B.)	4	—	—
Brsl.-Schw.-Frb.	4	87½	B	Rheinische alte . .	4	82¾	bz
Brieg-Neiße . .	4	51	B	do. neueste	5	81	B
Cöln-Minden . .	4	133¾	bz	do. St.-Prior. . .	4	89½	G
Cos.-Odb.(Wb.) .	3½	46½	bz	Rhein-Naheb. . .	4	52	bz
Ludwigsh.-Bexb.	5	132½	bz	Stargard-Posen.	3½	84	bz u B
Magd.-Wittenb. .	4	42	bz	Thüringer	4	104½	G
Mecklenburger . .	4	50½	bz u G				

Preußische Fonds.

Freiw. Anl . . .	4½	100	B	Pomm. Pfandbr.	3½	85¼	G
Staats-A. 50/52				do. do. -	4	93¾	B
54, 55 u. 1857	4½	100	B	Posensche -	4	98¾	B
do. 1856	4½	100	B	do. neue	3½	—	—
do. 1853	4½	92	bz	do. do.	4	87¾	bz
Staats-Schulds.	3½	84¼	bz	Schlesische -	3½	84¼	G
Staats-Pr.-Anl.	3½	115	bz	Westpreuß. -	3½	81¾	bz
Kur- u. N.Schld.	3½	—	—	do. neue	4	90¼	B
Berl. Stadt-Obl.	4½	—	—	Kur- u N.Rentbr.	4	92¼	bz
do. do.	3½	—	—	Pommersche -	4	—	—
Börsenh.-Anl. . .		—	—	Posensche -	4	90	B
Kur- u. N.Pfdbr.	3½	86⅜	bz	Preußische -	4	91	B
do. neue	4	94¼	bz	Westph.-Rh. -	4	94½	B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	81¾	B	Sächsische -	4	92⅞	bz
				Schlesische -	4	92½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss. .	4	83¾ bz
do. II. Serie . .	5	— —	Niedschl.-Mrk. .	4	— —
Bergisch-Märk . .	5	— —	do. couvert. . . .	4	90½ G
do. II. Serie . .	5	101½ B	do. do. III. Ser.	4	— —
do. III. Serie . .	3½	75 bz	do. do. IV. Ser.	5	101½ G
Berlin Anhalt . .	4	92¾ G	Oberschles. Lt. A.	4	— —
do. do. . .	4½	98 G	do. Lt. B. . . .	3½	78¼ bz
do. Hamburg . .	4½	— —	do. Lt. D. . . .	4	— —
do. II. Emiss. . .	4½	— —	do. Lt. E. . . .	3½	74¼ G
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F. . . .	4½	91½ G
Lt. A. B. .	4	— —	Oesterr.-Franz. .	3	264 bz u B
do. Lt. C. . . .	4½	97½ G	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Lt. D. . . .	4½	96½ G	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin . . .	4½	99 G	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. . . .	4	83⅞ bz	do. II. Emiss. .	4½	— —
Cöln-Minden . .	4½	100 B	do. III. Emiss. .	4½	— —
do. II. Emiss. . .	5	— —	Thüringer	4½	— —
do. do. . .	4	— —	do. III. Serie .	4½	— —
do. III. Emiss. .	4	— —	do. IV. Serie. .	4½	— —
do. do. . .	4½	9.¾ bz			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	69—68 bz	Cert. L. A. 300 Fl.	5	91¾ B
do. Nat.-Anl.	5	71—70¾ bz G	do. L. B. 200 Fl.	—	22¼ G
do. 250 Fl. P. O.	4	101 B	Pfdb. n. i. S.-R.	4	89¾ B
do. Eisb.-Loose	—	61-60 bz u G	Part.-Ob. 500 Fl.	4	87 B
do. Bankn. a. W.	—	97⅔ bz	Poln. Banknoten	—	89½ bz
do. do. n. W.	—	92¼ bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	78 G
Insk. b. Stgl. 5. A.	5	102½ G	Kurhess. 40-Thlr.	—	41½ B
do. do. 6. A.	5	106¾ G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	30 B
Engl. Anleihe. .	5	109½ G	Dessauer Pr.-A.	3½	93 G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	84½ bz	Schwed. Pr. Pfdb	—	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	136 bz u B	Leipz. Crdb.-Act.	4	65 bz u G
Berl. Kass.-Ver.	4	122 B	Dessauer do.	4	39½ bz u B
Pomm. R. Prvbk.	4	92 G	Oesterreich. do.	5	86½ bz u B
Danziger do.	4	82 B	Genfer do.	4	52½ bz u B
Königsberg do.	4	83 B	Dsc.-Com.-Ant.	4	97½ bz u G
Posener do.	4	82 B	Berl. Hdl.-Ges. .	4	80 B
Magdeb. do.	4	83 B	Schles. Bankv. .	4	79 B
Rostock	4	— —	Waaren-Crd.-G.	5	92¾—93 bz
Hmb. Nrd. Bank .	4	80½ G	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns- do. .	4	97 G	Eisenbahndb. .	5	78½ G
Bremer Bank . .	4	96¼ bz	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	96 bz u B
Darmstadt	4	81¾—81 bz	Minerv.-Bgw.-A	5	47½ G

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109¼ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz u G
Gold pr. Zollpfd.	457 bz	do. o. R.	99⅜ bz
Gold-Kronen . .	9 5 B	Silber pr. Zpfd.	29 23 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 10. März.)

Amsterdam kurz	142⅜ bz	Augsburg 2 M.	56 26 G
do. . . . 2 Mt.	141⅞ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg . kurz	151⅜ bz	do. 2 Mon.	99⅓ G
do. . . . 2 Mt.	151 bz	Frankf. a. M. 2 M.	56 28 G
London . . 3 Mt.	6 20 bz	Petersburg 3 W.	100 bz
Paris . . . 2 Mt.	79 5/12 G	Bremen 8 Tage	109⅛ bz
Wien Oest. W. 8 T.	92⅜ bz		
do. do. 2 M.	91½ bz		

Bekanntmachung.

Der im vergangenen Herbste versammelt gewesene engere Ausschuß der Pommerschen Landschaft hat unter anderen den Beschluß gefaßt, daß:

„da mit dem Ablauf des Weihnachtstermins 1857 die landschaftlichen Fonds, die durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Mai 1848 bestimmte Höhe erreicht haben",

die Amortisation der Pfandbriefe in ihrem ganzen Umfange nach §. 285 und 286 des unterm 26. Oktober 1857 allerhöchsten Orts bestätigten Pommerschen Landschafts-Reglements mit dem Johannistermine 1858 zu beginnen habe, ferner daß der Zeitraum, während dessen die Zins-Ersparnisse der nach Johannis 1845 bewilligten Pfandbriefe nach §. 286 a. a. O. zum General-Amortisations-Fonds, respektive zum eigenthümlichen Fonds der Landschaft fließen, auf 25 Zinstermine (Semester) festzusetzen.

Diese Beschlüsse haben nunmehr die erforderliche Bestätigung des vorgesetzten hohen Ministeriums erlangt und wird ihnen gemäß verfahren werden.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Stettin, den 7. März 1859.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

Graf v. Eickstaedt-Peterswald

Bekanntmachung.

Der hierselbst am 17. November 1841 verstorbene Hauptmann a. D. Philipp Christoph v. Platen hat in einem, vor dem Königlichen Hospital-Collegio zu Königsberg am 26. April 1815 errichteten, von dem dortigen Königlichen Stadtgerichte am 26ten v. M. publizirten, und uns sodann zugesandten Testamente unter Andern das inzwischen verstorbene Fräulein Wilhelmine Caroline v. Platen zu Gurlitz auf Rügen zur Erbin ernannt. Da uns die Erben des Fräuleins Wilhelmine Caroline von Platen ihrem Namen und Aufenthalte noch unbekannt sind, so wird denselben hierdurch von der vorgedachten Erbes-Einsetzung des Fräuleins Wilhelmine Caroline v. Platen Kenntniß gegeben.

Demmin, den 4. März 1859.

Königl. Kreisgericht II. Abtheilung.

Aufforderung der Konkursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Penkun verstorbenen Kaufmanns Moses Caspary ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 26. März 1859 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 30. Januar 1859 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 6. April 1859, Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Schmidt anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Ramm, Pfotenhauer, und die Justizräthe Hartmann und Alker hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 28. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Aufforderung der Konkursgläubiger,

In dem Konkurse über das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Theodor Schultze hierselbst, als Inhaberin der hier unter der Firma: Theodor Schultze Nachfolger bestehenden Handlung werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafur verlangten Vorrecht

bis zum 25. März 1859 einschließlich,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prufung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltnngs-Personals

auf den 20. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Schönfeld zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufugen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmachtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizrath Billerbeck und Rechtsanwalt von Hoevel hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Anklam den 26. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht; Erste Abtheilung.

Protzen.

Bekanntmachung.

In Folge Requisition des Königl. Stadt-Gerichts zu Berlin, sollen uber 600 Stück Eichenblöcke, einige Kniestucke und Bohlen, angeblich zum Schiffsbau bestimmt, welche auf hiesigem Anger an der Unstrut und an der Chaussee von Artern nach Querfurt lagern auf

den 28. März c., Vormittags von 9 Uhr an

an der bezeichneten Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Artern, den 8. März 1859.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Die im Bau-Viertel Nr. 17 der hiesigen Neustadt belegenen Baustellen sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu stehen Termine in meinem Geschäftslokal, (Neustadt im Kreisgerichtsgebäude, 1 Treppe hoch) an und zwar:

a) Mittwoch den 16. März c., Vormittags 9 Uhr, für die Eckbaustelle, von 75 Fuß Frontlänge am Marktplatze und 65 Fuß Tiefe an Straße III.
b) an demselben Tage, Vormittags 10 Uhr, für die folgende Stelle, von 87 Fuß Frontlänge am Markt und 96 Fuß Tiefe;
c) und an dem gleichen Tage, Vormittags 11 Uhr, für die letzte Stelle von 87 Fuß Frontlänge am Markt und resp. 82 und 112 Fuß Tiefe.

Indem ich Kauflustige zu diesen Terminen einlade, bemerke ich, daß die Veräußerungs-Bedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden.

Stettin, den 9. März 1857.

Der Bau-Inspektor.

gez. Herrmann.

Unterricht.

Ich beabsichtige, vom 1. April cr. ab, den jüdischen Schülern des Gymnasiums und der Friedrich-Wilhelms-Schule Privat-Unterricht in der Religion und im Hebräischen zu geben, und zwar in verschiedenen, dem Alter und der Bildungsstufe der Schüler angemessenen Abtheilungen und gemeinschaftlich mit den Zöglingen meiner Anstalt. Der Unterricht soll in derselben Zeit ertheilt werden, in welche die Religionsstunden an den beiden genannten Lehranstalten fallen, so dass dadurch die den Schülern zur Anfertigung ihrer Schularbeiten nothwendige Zeit nicht beeinträchtigt wird. — Anmeldungen nehme ich täglich von 4–6 Uhr Nachmittags entgegen.

Dr. Wolffberg.

Patriotischer Krieger-Verein.

Sonntag, den 13. März c., Nachmittags 3 Uhr:

Appell im Fort Leopold.

Der Vorstand.

Montag, den 14. März versammelt sich der hiesige

Enthaltsamkeitsverein,

des Abends 8 Uhr.

Die geehrten Mitglieder des Bartelschen Sterbeg Kassen-Vereins werden ergebenst ersucht, am Sonnta den 13. März, von 3 bis 4 Uhr, sich zur General-Versammlung recht zahlreich einzufinden in unserem Lokal, Wallstraße No. 37.

Der Vorstand.

Schulnachricht.

Der Sommercursus in der ehem. Fräulein Breton'schen höheren Töchterschule (Schuhstraße № 4) beginnt den 1. April. Meldungen zur Aufnahme neuer Schülerinnen nehme ich bis dahin im Schullocale und in meiner Wohnung (gr. Ritterstr. № 7) entgegen.

Dr. Draeger.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Philippine, mit dem Herrn Otto de la Chevallerie in Berlin, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hohenkrug, den 8. März 1859.

C. A. Münch.

Als Verlobte empfehlen sich:

Philippine Münch,
Otto de la Chevallerie.

Die Verlobung unserer Tochter Ida mit dem Herrn von Borcke erlauben wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 10. März 1859.

Der Königl. Post-Schiffs-Kapitain **Steffen** und Frau.

Entbindungen.

Am 6. d. M. wurde meine liebe Frau Modesta, geb. Riedel, von einem gesunden Knaben entbunden. Dies Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Ulrich, Kalkulator in Anclam.

Todes-Anzeigen.

Gestern Abend gegen 7 Uhr entschlief für das Himmelreich unser gute Gatte und Vater, der Schiffs-Capitain **C. F. Bödow** aus Stepenitz.

Stettin, den 11. März 1859.

Die Wittwe und Kinder.

Die Beerdigung wird am Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt finden, vom Sterbehause gr. Ritterstr. 3.

Extra-Passagier-Fahrt

nach Frankfurt a. O.

Am Sonntag den 13. und Montag den 14. d. M. werden unsere Dampfschiffe „Adler" und „Prinz Carl" **nur mit Passagieren nach Frankfurt** expedirt. Abfahrt Morgens 5¼ Uhr von Masche's Insel. Stettin, den 9. März 1859.

Die Direction

der Stettiner Dampfschleppschiff-Gesellschaft.

---

sitzen, nämlich sein Benehmen im Parlament im Jahre 1714, da er aufgefordert war, über einen Vorschlag, die Länge auf der See zu finden, ein Gutachten abzugeben. Es war die Rede davon eine Belohnung für die Lösung dieses Problems auszusetzen, wie es auch später in ausgezeichneter Weise geschehen ist, und es hatten zwei Mitglieder der zur Beurtheilung bestimmten Kommission selbst eine Methode hierfür ausgedacht. Diese war aber offenbar nicht ausreichend, wenn sie auch in bestimmten einzelnen Fällen zur Anwendung kommen konnte. Newton wollte nun einerseits nicht, daß das Parlament Geld ausgebe für Dinge, die es nicht werth waren, andererseits wollte er die ihn befreundeten Männer nicht allzusehr kränken, und aus diesem Gesichtspunkte ist das Unsichere in seinem Gutachten und sein Stillschweigen auf die Aufforderung, sich näher darüber zu äußern, sehr wohl zu verstehen und wird jedem Unbefangenen als ein Beweis von Newtons wohlwollendem und gewissenhaftem Charakter, erscheinen, nicht aber als Folge eines „kindischen Benehmens" wie sich Biot darüber ausdrückte.

Wir haben nun die Zeit des Aufstrebens und der Kämpfe in Newtons Leben und freilich auch die seiner größten Leistungen beendet, und bleibt uns noch die angenehme Pflicht, seinen heiteren Lebensabend zu schildern, den er verschönt durch die größte Hochachtung seiner Zeitgenossen, durch eine ungetrübte Gesundheit, durch angenehme Verhältnisse in seinem Hause, durch die Gunst der Großen seines Landes verleben konnte, und den er theils zur Verbesserung und Veröffentlichung seiner früheren Arbeiten, theils zu neuen wissenschaftlichen Untersuchungen, die, wenn sie auch in ihrem Erfolg hinter seinen früheren zurückblieben, dennoch erheblich genug waren, um den Ruhm eines geringeren Mannes, als er selber war, auszumachen, theils endlich zur Erfüllung der Pflichten seines einträglichen Amtes und zu wohlthätigen Handlungen verwendete.

Als Earl Montague, nachmals Graf Halifax, im Jahre 1694 zum Kanzler des Finanzkollegiums ernannt war, faßte er alsbald den Entschluß, die bisher gangbare und in den mannigfachen Wirren des Staats verschlechterte und verfälschte Münze einzuschmelzen. Dieser Plan fand zuerst großen Widerstand, da man ihn als unangemessen für eine Zeit des Krieges, als nachtheilig fur die Handelsinteressen und wahrscheinlich die Grundfeste der Regierung untergrabend, darstellte; allein Montague war zu fest von der Richtigkeit seiner Ansicht, die er mit Newton, Locke, Halley vielfach besprochen hatte, überzeugt, um sich davon abschrecken zu lassen, und er benutzte die Gelegenheit, zugleich seinem Freunde Newton und seinem Lande zu dienen, indem er diesen zum Aufseher bei der Münze ernannte, in welcher Eigenschaft er sich durch seine chemischen und mathematischen Kenntnisse sehr nützlich machte. 1699 beförderte er ihn zum Münzmeister mit einer Einnahme von 12—1500 Pfund und in dieser Stellung blieb er bis an sein Ende. In demselben Jahre ernannte ihn die Pariser Akademie, welche eben erst das Recht erhalten hatte, einige wenige Ausländer sich zu associiren, zu ihrem auswärtigen Mitgliede. 1701 wurde er abermals Parlamentsmitglied für die Universität Cambridge bis zur Auflösung des Parlaments, und 1703 Präsident der Londoner Societät der Wissenschaften, zu welcher Würde er während der übrigen 25 Jahre seines Lebens jährlich wiedererwählt wurde. Als im Jahre 1705 die Königin Anna von ihrer Residenz Newmarket aus die Universität Cambridge besuchte, verlieh sie ihm die Ritterwürde. Unter der Regierung Georg I. nahm das Ansehen Newtons bei Hofe noch zu, da besonders die Prinzessin von Wales, nachmalige Gemahlin Georg II., großes Vergnügen an seiner Unterhaltung fand, sie erholte sich häufig seinen Rath und seine Belehrung, und erklärte öffentlich, daß sie sich glücklich schätze, in einer Zeit zu leben, in der sie sich des Verkehrs mit einem solchen Genie erfreuen könne. Sie ist es auch, der wir die Veröffentlichung des Werkes Newtons über die Chronologie, freilich wider dessen eigenen Willen, verdanken. Denn als Newton einst in einer Unterredung einiges über seine Ansichten von diesem Gegenstand äußerte, bat ihn die Prinzessin, ihr seine Handschrift darüber anzuvertrauen, Newton versprach, einen Auszug für ihren eigenen Gebrauch zusammenzustellen, unter der Bedingung, daß er niemand anders mitgetheilt werden sollte. Nachher gestattete er unter derselben Bedingung, daß Abbe Conti eine Abschrift erhalten dürfe, und dieser hielt sein Versprechen nur so lange er in England war. Die Hauptgedanken dieser Arbeit sind die: 1) die Geschichtschreiber der alten Völker haben die vor ihnen liegenden Zeiträume zu groß angegeben, indem sie den Fehler begingen, die durchschnittliche Regierungsdauer eines Monarchen, welche nach seinen Nachweisen 18–20 Jahre beträgt, der Dauer einer Generation, d. h. 33⅓ Jahren, gleich zu setzen. 2) Es ist möglich, die Zeit eines Ereignisses genau anzugeben, wenn wir die gleichzeitige Stellung des Frühlingsnachtgleichenpunktes im Thierkreise aus den astronomischen Angaben eines alten Schriftstellers ermitteln können. (Schluß folgt.)

Extra-Passagier-Fahrt nach Ueckermünde.

Am Sonntag den 13. d. Mts. fährt das Dampfschiff **„Falke"** von Stettin, Morgens 8 Uhr, mit Anlage bei Ziegenort, Neuwarp nach Ueckermünde.

Montag 7 Uhr retour.

Stettin, den 11. März 1859.

L. Gehrmann.

Nach Königsberg i. Pr. (Tilsit),
Dampfschiff „Orpheus" Capt. Regeser, am Dienstag den 15. März, Morgens 6 Uhr. Passagiere werden am Dampfschiffbollwerk aufgenommen.

Neue Dampfer Compagnie.

Auktionen.

In Finkenwalde Nr. 5, sollen am 14. März c., Vormittags 10 Uhr, Leinenzeug, Betten, gute mahagoni und birkene Möbel, als: Sopha's, 1 Servante, Spiegel, Spinde aller Art, Komoden, Tische, Stühle, um 11½ Uhr eine Doppelflinte, Jagdgeräth u. dgl. m. versteigert werden.

Auction

über eine größere Partie feinen feuerfesten weißen u. blauen **Holl. Thon** in Schollen, auf dem Zimmerplatze, Remise Nr. 5,

Dienstag den 15. März c., Morgens 9½ Uhr,

durch den Makler **Guido Fuchs.**

Auction.

Dienstag den 15. März, Vormittags 10 Uhr, sollen im Schloßkeller

4 Oxthoft besten engl. Porter

für auswärtige Rechnung **à tout prix** an den Meistbietenden verkauft werden.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei werde ich die Schiffe, nämlich:

Bark „Sidonia", 295 Norm.-Lasten,
Schooner „Triglaff", 101 Norm.-Lasten,

öffentlich meistbietend verkaufen, und ist hierzu ein Verkaufs-Termin

Dienstag den 22. März, Nachm. 3 Uhr,

in meinem Comptoir anberaumt.

Die Schiffe liegen in Swinemünde zur Besichtigung bereit, und sind Schiffs-Inventarien-Verzeichnisse und nähere Verkaufs-Bedingungen bei mir einzusehen.

Stettin, den 8. März 1859.

Gustav Metzler,
vereideter Schiffs-Makler.

Schiffs-Verkauf.

Das Yacht-Schiff „Johannis", 8 Last groß, ist mit auch ohne Inventar billig zu verkaufen.

Näheres zu erfragen in Wollin bei

Johann Müller.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Eine Wassermühle

mit stets vielem Wasser, mit 2 Mahlgängen, Oel- und Schneidemühle, 60 Morgen sehr gutem Acker u. Wiesen, in einer sehr frequenten Gegend, soll Familienverhältnisse halber sofort mit einer Anzahlung von fünf- bis sechstausend Thaler verkauft werden.

Gefällige Adressen unter **sub F. St.** nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Von **Isländ. Flachfischen** empfing soeben eine neue Zufuhr und offerirt

Julius Rohleder.

Regenschirme

in Baumwolle von 15 Sgr. an, in Seide von 2 Thlr. 15 Sgr. an, bei

C. Ewald,
Louisenstraße No. 18.

Kohlmarkt № 1 ist ein gebrauchtes Schlafsopha wegen Mangel an Raum sofort billig zu verkaufen.

Feinsten Rügenschen Saathafer, guten Futterhafer, Futterroggen

offerirt billigst

J. Dobrin,
Heumarkt 6.

Täglich frische Austern

bei **Gebr. Tichauer,**
große Domstraße 7.

Handstöcke,

Tabackspfeifen, Cigarrenspitzen Tabacks- und Cigarrenkasten, Tabacksdosen, Cigarrentaschen, Geldbeutel und Feuerzeuge

in großer Auswahl, empfiehlt

C. L. Kayser.

J. Lesser & Co.

empfehlen die soeben empfangenen ersten Sendungen von

Französischen Long-Châles, Stella-Tüchern und Frühjahrs-Mäntelchen

in den verschiedensten Genres und Preisen, sowie

schwarzseidene Stoffe,

für deren Dauerhaftigkeit garantirt wird.

Schuhstr. Nr. 26, **Louis Wiener,** Schuhstr. Nr. 26,

empfiehlt sein aufs Reichhaltigste assortirtes Lager von

Stahl-Reif-Röcken jeder Art,

als: Gestell-, Shirting-, Filet- und englische Tüll-Röcke, von anerkannt solidester Arbeit von 1 Rtl. 5 Sgr. an,

Französische besponnene Stahlreifen, à Elle 1 Sgr., Reifrockfischbein und Rohr zu den billigsten Preisen.

Zu Ausstattungen

empfehle mein wohl assortirtes Lager

Königl. Berliner, Schumannscher u. schles. Porzellane

zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl

engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren

zu billigen und festen Preisen.

F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Pianoforte-Magazin

von

G. Wolkenhauer,
Louisenstr. Nr. 13,
im Hause des Hof-Wagen-Fabrikanten Herrn Bahr.

Das Magazin ist aufs Vollständigste assortirt mit Stutz-Flügeln, Pianos in Tafelform, Harmoniums, welche in Ton und Spielart der Orgel nahe verwandt und deshalb für kleinere Kirchen und Schulen zu empfehlen sind, und mit den jetzt so beliebten Pianinos aus den rühmlichst bekannten Fabriken von:

Carl Scheel in Cassel,
Charles Voigt in Paris,
C. Bechstein in Berlin,
F. Müller in Berlin,
F. Jaeger in Berlin,
F. Dörner in Stuttgart,
J. M. Kälberer in Stuttgart,
Hölling & Spangenberg in Zeitz,
J. G. Irmler in Leipzig,
Oertel & Co. in Leipzig,
E. F. Haake in Hannover.

Sämmtliche Instrumente werden unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen verkauft, sowie gebrauchte Pianos zu möglichst hohen Preisen in Zahlung angenommen.

Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

G. Wolkenhauer, Louisenstraße 13.

Wir befördern 2mal wöchentlich

Stroh-Hüte

zur Wäsche und zum Modernisiren.

M. Joseph & Co.

Täglich frische Stückenbutter mit Uebergewicht, Rügenwalder Gänseschmalz, à Pfd. 10 Sgr., 5 Pfd. à 9½ Sgr., in Fässern billiger, bei

Carl Stocken.

Rügenwalder Gänseschmalz,
das Pfd. 9 Sgr., empfiehlt

J. H. Jünger,
vormals **C. H. Lillwitz,**
Heumarkt Nr. 11.

Mit

Ausschuß-Porzellan

bester Qualität ist komplett assortirt

Die Niederlage von F. Adolph Schumann bei **Rudolph Meissner,**
Stettin, Schulzenstraße No. 21.

Rothe und weiße Kleesaat, franz. Luzerne, Thimothee, Spörgel, Rheigras, belgische Möhren, Runkelrübensaat und alle sonstigen Grassämereien, sowie auch Saaterbsen, Wicken, Lupinen und Buchweizen, offerirt

Richard Grundmann.

Meinen ersten Zufuhren von

amerik. Pferdezahn-Mais

sehe binnen acht Tagen entgegen und offerire davon billigst

Richard Grundmann.

Vermischte Anzeigen.

Gummi-Schuhe

aller Art reparirt unter Garantie der Haltbarkeit.

A. Antoni, Mönchenstr. 1.

Einkauf.

Für alle unbrauchbaren Papiere, sowie Zeitungen, Akten, alte Bücher, Papierspähne, Briefe zum Einstampfen werden die höchsten Preise gezahlt von

J. C. Lentzke, Mittwochstr. 22.

Strohhüte

zum Waschen und Modernisiren nehme gern entgegen

J. C. Ebeling jun.,
Schulzenstr. Nr. 19.

Gummi-Schuhe werden schnell u. gut reparirt oberh. der Schuhstr. 5, 1 T.

Vermiethungen.

Schulzenstr. Nr. 17

ist ein Comptoir zu vermiethen.

Näheres in der Buchhandlung.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Handlungs-Commis, welcher das Droguerie-, Apotheker- und Farben-Geschäft erlernte, wünscht zum 1 April c. in einem solchen Geschäft als Buchhalter oder Reisender ein Placement.

Die Herren Kröfing und Schiffsmakler Voig sind bereit, über die Solidität Auskunft zu geben, und würde sich derselbe Montag daselbst vorstellen können.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntage, den 13. März c. werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Konrektor Billaret, um 8¾ U.
Herr Konsistor.-Rath Küper, um 10½ U.
Herr Prediger Beerbaum, um 2 U.
Herr Konsist.-Rath Dr. Richter um 6 Uhr Abends.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Cosistorialrath Küper.

Am Dienstag, den 15. März, Abends 6 Uhr, Passionsgottesdienst
Herr Gen.-Superint. Dr. Jaspis.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Pastor Boysen, um 9 Uhr.
Herr Candidat Winkler um 1¾ U.

Neu-Torney im Schulhause:
Um 6 Uhr Ab. predigt Herr Kandidat Winkler.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boysen.

In der Johannis-Kirche:
Herr Candidat Harder, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
Herr Prediger Friedrichs um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Hasper, um 9 U.
Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

Zu Züllchow im Betsaale des Brüderhauses Sonntag Vormittags um 10 Uhr, zu Bredow in der Ortsschule Nachmittags 3 Uhr: kirchliche Erbauungsstunde, gehalten vom Herrn General-Superintendenten Dr. Jaspis; hierauf eine Besprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde über das kirchliche Leben.

In der St. Gertrud-Kirche.
Herr Pastor Spohn, um 9½ U.
Herr Prediger Mehring, um 6 U. Abends.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.
Die Passionspredigt am Mittwoch um 5 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

Aufgeboten

am Sonntag den 6. März c. zum ersten Male.

In der Schloß-Kirche:

Herr Ferdinand Ludwig August Wegener, Bürger und Zimmermeister hier, mit Frau Johanna Friederike Wilhelmine geb. Behrendt, verw. Kammradt hier.

In der Jacobi-Kirche:

Carl Franz Robert Richter, Malergehülfe zu Kupfermühl mit Mathilde Antonie Albertine Wienke hieselbst.

Franz Francke, Schneidermeister in Wollin mit Jungfrau Caroline Emilie Louise Hartwig hier.

Carl Martin Ferdinand Dittmer Zimmergeselle hier, mit Auguste Marie Caroline Fahlmann hier.

Heinrich Friedrich Christian Stavenhagen, Bedienter hier, mit Jungfrau Hanne Marie Henriette Möller zu Neu-Kenzlin.

Carl Gustav Alexander Danitz, Schuhmachergeselle hier mit Jungfrau Caroline Wilhelmine Friederike Spädt hier.

Ernst Julius Werlich, Arbeitsmann hier, mit Sophie Dorothea Ulrike Wolff hier.

In der Johannis-Kirche:

Johann Gustav Wilhelm Küster, Schlossergeselle hier und Caroline Kohn hier.

In der Peters- und Paulskirche.

Der Materialwaaren-Händler Herr Bernhard Ernst Julius Andreas Sormann in Grünhof mit Jungfrau Johanna Maria Korth in Grabow.

Der Fabrikarbeiter Karl Wilhelm Eduard Lüpke in Bredow mit Karoline Wilhelmine Auguste Wollet in Grünhof.

Der Braumeister Herr Johann Oederer hier mit Jungfrau Emilie Friederike Elisabeth Umbreit zu Kupfermühle.

In der St. Gertrud-Kirche:

Carl Friedr. Wilhelm Krämer, Arbeiter hier mit Augustine Caroline geb. Koch, Wittwe des Arb. Joh. Ludwig Nackelbaum hier.

Franz Wilhelm Alexander Wolff, Instrumentenschleifer hier mit Johannne Louise Marie Gäckel hier.

Gestorben

vom 3. bis incl. 11. März cr.

3.: K. d. unverehel. Ida George 8 M. — K. d. unverehel. Caroline Kaul 5 M. — 4: Koch Ockhardt 53 J. — Tochter d. Arb. Seik 16 J. — 5.: K. d. unverehel. Louise Bohnenstengel 14 T. — K. d. Steueraufseher Kaeding 2¾ J. — Wittwe des Kaufm. Grawitz 44 J. — 6.: K. d. unverehel. Henriette Krenz 7 W. — K. d. Arb. Pagel 3 W. — K. d. Aufseher Kandetzky. — 8.: Wittwe Schmidt 78 J. — K. d. Agent Krey 5 M. — Todtgeb. K. d. Kaufm. Klütz. — 9.: K. d. unverehel. Reimer 4 W. — K. d. Schuhmacher Fraede 1 J. — K. d. Schlächter Laetsch 8½ J. — 10.: Schiffscapt. Boedow 45 J. — Tochter des Zimmermann Winter 18 J. — Todtgeb. K. d. Arb. Stabreit. — K. d. Schuhmacher Fraede 3 J. — Separirte Frau Otto 57 J. — Neugeb. K. d. Dampfschiffsheitzer Diedrich. — K. d. Kutscher Kraemer 1½ J. — 11.: Arb. Boehnke 48 J. — Schneider Buchholz. — Im Krankenhause gestorben: 4.: Fuhrknecht Schauer 36 J. — Unverehel. Wilhelmine Klasen 17 J. — Todtgeb. K. d. unverehel. Schesky. — Als Leiche eingeliefert: 7.: Unverehel. Annas 32 J.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von F. H. G. Effenbart in Stettin.